

## § 1 Training

(1)

Ein Training gilt als offizielles Training des Vereins, wenn ein Trainingsleiter anwesend ist und der Termin mindestens zwei Tage vorher als Training oder Turnier bekannt ist.

(2)

Zur Bekanntmachung der Trainingszeiten reicht das Veröffentlichen über ein Internetportal (z.B. WhatsApp, Xoyondo) oder Einladen per E-Mail, SMS oder Telefonanruf. Es wird dafür gesorgt, dass jedes betroffene Mitglied Bescheid bekommt.

(3)

Ein Training beginnt, wenn der Trainingsleiter es eröffnet und endet, wenn der Trainingsleiter es beendet.

## § 2 Teilnahme am Training

(1)

An einem Training dürfen nur Mitglieder des Vereins teilnehmen. Der Trainingsleiter ist befugt Ausnahmen zu erlauben, z.B. zum Schnuppern.

(2)

Alkoholisierter Personen oder Personen, die unter dem Einfluss sonstiger Drogen stehen, dürfen nicht am Training teilnehmen.

(3)

Sollte man nicht oder erst mit Verspätung am Training teilnehmen können, so ist selbstständig dafür zu sorgen, dass der Trainingsleiter spätestens 1 Stunde vor Trainingsbeginn Bescheid bekommt. Idealerweise meldet man sich tags davor bereits ab.

(4)

Wenn das Training frühzeitig verlassen werden muss, ist dies vor Trainingsbeginn dem Trainingsleiter mitzuteilen. Man muss sich dann beim Verlassen des Trainings beim Trainingsleiter abmelden.

## § 3 Trainingsleiter

(1)

Trainingsleiter werden durch den Vorstand bestimmt.

(2)

Ein Trainingsleiter darf, über das zum Training benötigte Material, das der Verein besitzt, zum Zweck des Trainings verfügen (z.B. Pompfen, Male, Spielfeldbegrenzungen, etc.).

(3)

Ein Trainingsleiter kann eine Person vom Training ausschließen, wenn sie in grober Weise gegen die Trainingsordnung oder die Satzung verstößt. Der Vorstand muss der betreffenden Person auf Verlangen eine Anhörung gewähren. Bis zu der Anhörung gilt der Ausschluss vom Training weiterhin.

(4)

Eine vom Training ausgeschlossene Person darf das Material des Vereins nicht benutzen und sämtliche für das Training vorgesehene Orte, über die der Verein verfügen kann, nicht betreten.

## § 4 Verhalten während des Trainings

(1)

Den Anweisungen der Trainingsleiters ist Folge zu leisten.

(2)

Rauchen ist während des Trainings verboten.

(3)

Es ist sich an die Regelungen des jeweiligen Trainingsortes zu halten.

(4)

Es ist sich stets fair und respektvoll dem Trainingsleiter und Anderen gegenüber zu verhalten. Sowohl während, als auch außerhalb des Trainings.

(5)

Mobiltelefone werden während dem Training nicht benutzt. Ausnahmen dürfen vom Trainingsleiter zugelassen werden.

(6)

Mit den gestellten Spielgeräten muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Wird ein gestelltes Spielgerät mutwillig zerstört oder beschädigt, so ist die Reparatur, bzw. Ersetzung von dem Verantwortlichen allein zu bezahlen. Bei verschleißbedingter Abnutzung übernimmt der Verein die Kosten.

## § 5 Sicherheit

(1)

Es darf nur auf Flächen gespielt werden, auf denen keine Gefährdungen auftreten können. Es müssen alle gefährdenden Gegenstände aus dem bespielten Bereich entfernt werden.

(2)

Es müssen sämtliche Accessoires und sonstige Schmuckstücke abgelegt werden, die eine Gefährdung darstellen können. Können sie nicht abgelegt werden, müssen sie mit Klebeband fixiert werden.

(3)

Die Kleidung muss wettergerecht gewählt werden und darf keine gefährdenden Elemente enthalten (Killernieten o.ä.).

(4)

Es müssen geschlossene Schuhe ohne hohen Absatz und/oder Stahlkappen o.ä. getragen werden. Nur wenn alle Spieler ohne Schuhe spielen und der Untergrund dies zulässt, darf ohne Schuhe gespielt werden. Spielt ein Spieler trotz Ermahnung ohne Schuhe, erfolgt dies auf eigene Gefahr hin.

(5)

Im Training dürfen nur spieltaugliche Pumpfen gespielt werden. Der Trainingsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine ersichtlich spieluntaugliche Pumpfe gespielt wird. Wird von einem Spieler eine

spieluntaugliche Pompfe entgegen der Ermahnung des Trainingsleiters benutzt, darf dieser den Spieler vom Training ausschließen.

(6)

Im Training dürfen nur Jugs und Male, die den Sicherheitsregeln der offiziellen Juggerleague entsprechen, verwendet werden.

## § 6 Pompfencheck

(1)

Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Sichtprüfung der Pompfen. Jeder der am Training teilnimmt hat außerdem die Verantwortung, nicht mehr spielfähige Pompfen sofort aus dem Verkehr zu ziehen und dem Trainer zu melden. Bei kleinstem Zweifel auf ihre Sicherheit sollte eine Pompfe auf die Punkte aus §6 (2) geprüft werden

(2)

Geprüft werden alle, von außen erkennbaren, Merkmale. Die richtige Länge der Pompfe ist zum Bestehen der Prüfung nicht notwendig. Es darf kein scharfkanntiges Tape verwendet werden, ohne dass die Kanten davon verborgen, bzw. gepolstert sind, sodass Verletzungen ausgeschlossen sind.

(a) Bei Pompfen muss Folgendes geprüft werden:

- richtige Polsterung der Schlagfläche
- mit starkem Daumendruck darf kein Kernstab zu spüren sein
- die Spitze muss mindestens einen Durchmesser von 7 cm haben
- durch die Spitze darf der Kernstab nicht zu spüren sein
- die Spitze muss leicht nachgeben
- das Ende der Schlagfläche muss ausreichend gepolstert sein
- die Polsterung darf nicht wackeln und nicht rutschen
- der Kernstab darf nicht gebrochen sein (Kann nur teilweise beurteilt werden)

(b) Bei Schilden muss Folgendes geprüft werden:

- anders, als bei den meisten Turnieren, muss die Frontfläche des Schildes ausreichend gepolstert sein, dass bei starkem Daumendruck weder die Platte, noch eine Schraube oder ähnliches zu spüren sind
- jede Schraube oder ähnliches, auch auf der Rückseite, muss entweder bis zum Anschlag eingeschraubt sein oder ausreichend gepolstert werden, dass Verletzungen ausgeschlossen sind
- bei starkem Druck auf den Rand, darf die Platte nicht zu spüren sein

(c) Bei Ketten muss Folgendes geprüft werden:

- die Kugel muss einen Durchmesser von mindestens 18 cm haben
- die Kugel muss leicht zu verformen und weich sein. Es dürfen keine harten Teile zu spüren sein
- alle Teile der Kette müssen verformbar oder entsprechend gepolstert sein
- die Schlaufe zum Führen der Kette muss sich leicht von Hand und Fingern lösen lassen